

Nr. 258
Kurfürst Friedrich III. von Sachsen an Andreas Karlstadt
Lochau, 1524, 26. Mai

Bearbeitet von Stefanie Fraedrich-Nowag

Einleitung

1. Überlieferung

Handschrift:

[a:] LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. N 624, fol. 16^r (Konzept).

Edition: HASE, Orlamünda, 107 f. Nr. XVIII.

Beilage: Universität und Stiftskapitel Wittenberg an Rat und Gemeinde von Orlamünde, Wittenberg, 1524, 28. Mai¹

[a:] StA Orlamünde, II A 18 Nr. 66/1, unfol.

Literatur: HASE, Orlamünda, 68 f. — BARGE, Karlstadt 2, 111–113. — BARGE, Gemeindechristentum, 248–254. — JOESTEL, Ostthüringen, 136–140.

2. Inhalt und Entstehung

Mit dem vorliegenden Brief lehnte Kurfürst Friedrich III. Karlstadts Gesuch vom 22. Mai 1524 ab, weiterhin in Orlamünde bleiben zu dürfen (KGK 257) und wies diesen an, der an ihn ergangenen Aufforderung Folge zu leisten und seine Verpflichtungen als Archidiakon in Wittenberg wieder aufzunehmen; Universität und Stiftskapitel würden die Pfarrei gemäß ihrer Statuten mit einem geeigneten Pfarrer versorgen.² Ein nahezu gleichlautendes Schreiben erging am selben Tag an die Gemeinden im Saaletal,³ die sich parallel zu Karlstadt am 22. Mai

¹ *Unser besonderer Dank gilt Herrn Dr. Volker Joestel, Herrn Dr. Peter Lange und Frau Karin Spange für ihre Hilfsbereitschaft beim Zugang zu diesem Dokument.*

² Entsprechend hatte er sich bereits am 17. Mai 1524 gegenüber Universität und Stiftskapitel auf die Frage geäußert, wie sie sich mit Blick auf das Gesuch der Orlamünder zu verhalten hätten; vgl. Friedrich III. an Universität und Stiftskapitel Wittenberg, Torgau, 17. Mai 1524, LASA Magdeburg, A 2, Nr. 499, fol. 3^v: »Ir werdet euch hirinnen gegen doctor karlstat, nach vermog der statuta deßgleichen der pfarr halben zu orlamund, domit dieselbig mit aynem pastor versorget wol zu halten wissen.« Ein Konzept dieses Schreibens findet sich in LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. N 624, fol. 12^r (= HASE, Orlamünda, 102 Nr. XIII).

³ Friedrich III. an die Gemeinden im Saaletal, Lochau, 26. Mai 1524, LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. N 624, fol. 17^r (= HASE, Orlamünda, 107 Nr. XVII). Von einer Neuedition dieses

mit einem entsprechenden Gesuch an den Kurfürsten gewandt hatten.⁴ Damit bekräftigte Friedrich III. nicht nur das Nominationsrecht von Universität und Stiftskapitel in Bezug auf die Besetzung der Pfarrstelle in Orlamünde, sondern erteilte indirekt auch der durch die Gemeinde vorgenommenen Pfarrwahl eine Absage. Gleichzeitig wird nochmals deutlich, dass Karlstadt aus Sicht des Kurfürsten das Amt des Archidiacons weiterhin bekleidete, also noch nicht resigniert hatte.⁵

Universität und Stiftskapitel argumentierten in einem Schreiben vom 28. Mai⁶ (hier ediert als Beilage) ähnlich: Darin teilten sie den Orlamündern mit, ihrem erneuten Gesuch nach Verbleib Karlstadts in der Pfarrei nicht nachgeben zu können, da dieser als Archidiakon verpflichtet sei, Vorlesungen zu halten.⁷ Auf diese könne die Universität keinesfalls weiter verzichten; aufgrund der Entfernung zwischen Wittenberg und Orlamünde sei es für Karlstadt aber unmöglich,

Schreibens im vorliegenden Band wurde abgesehen, da der Text nahezu identisch mit dem oben abgedruckten Schreiben Friedrichs III. an Karlstadt ist.

⁴ Beilage zu KGK 257. Ob es sich hierbei um eine konzertierte Aktion handelte, ist unklar; beide Seiten dürften aber Kenntnis vom Schreiben der jeweils anderen gehabt haben.

⁵ Zu dieser Fragestellung siehe KGK VI, Nr. 243.

⁶ Diese Datierung sowie die Formulierung der Unterschrift der hier edierten Beilage (»Datum Wittenberg Sonnabend nach Corporis Christi Anno xxxiiii Rector, Magister und doctores der Universität und Capitels zu Wittenberg«) bestätigt auch Christoph Heinrich Loeber 1702 in einer lokalhistorischen Kompilation zur Kirchengeschichte Orlamündes, vgl. Loeber, *Historia*, 162: »Unde tandem Senatus Academicus Wittenbergensis Senatui nostro significabat, Carolstadio redeundum esse Wittenbergam ad functiones, sibi concreditas, obeundas; cum quibus officium Orlamundani Pastoris simul stare nequeat. Literae datae sunt die Saturni post Corporis Christi A. 1524 [28. Mai 1524] et subscriptio: Rector, Magistri und Doctores der Universität und Capitels zu Wittenberg.« Hierzu siehe auch JOESTEL, Ostthüringen, 137. HASE, Orlamünda, 70 mit Anm. 62 und BARGE, Karlstadt 2, 112 mit Anm. 48 vermuten unter Verweis auf Loeber eine zweite, ebenfalls am 28. Mai an Karlstadt ergangene Zitation durch Universität und Stiftkapitel. Diese These ist jedoch auch angesichts des vorliegenden Schreibens, mit dem der Kurfürst als höchste Entscheidungsinstanz in dieser Sache Karlstadt nach Wittenberg zurückbeordnete, als unwahrscheinlich anzusehen. Als Argument für eine zweite Zitation könnte lediglich ein undatiertes Schreiben von Universität und Stiftskapitel an Kurfürst Friedrich III. herangezogen werden, in dem auf eine entsprechende Weisung des Kurfürsten Bezug genommen wird: »dass uff euer kurfürstlichen gnaden jungstes begern Wir doctor Carolstadt anher haben heischen thuen« (HASE, Orlamünda, 112 Nr. XXI). Dieses Schreiben enthält einen Bericht über die zwischen der Universität und Karlstadt getroffenen finanziellen Regelungen im Zusammenhang mit der Räumung der Pfarrei Orlamünde und könnte sich sowohl auf den Aufenthalt Karlstadts in Wittenberg am 4. April (vgl. die Einleitung zu KGK 256) – also im Anschluss an die erste Zitation – beziehen als auch auf jenen vom 22. Juli (vgl. die Einleitung zu KGK 265), was die theoretische Möglichkeit einer zweiten Zitation eröffnen würde.

⁷ Dieser Verpflichtung war Karlstadt seit seiner Übersiedlung nach Orlamünde nicht nachgekommen, sie war jedoch von der Universität bislang auch nicht eingefordert worden; vgl. KGK 255.

an beiden Orten Dienst zu tun.⁸ Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hierbei um die Antwort auf ein heute verschollenes Schreiben, mit dem die Orlamünder auf die Ablehnung ihres Gesuchs vom 12. Mai (Beilage 2 zu KGK 256) durch Universität und Stiftskapitel reagiert hatten.⁹ Mit der abschlägigen Antwort des Kurfürsten waren in jedem Fall nun alle Möglichkeiten, einen Verbleib Karlstadts als Pfarrer in Orlamünde zu erreichen, ausgeschöpft.

⁸ Vgl. S. 137, Z. 7–11.

⁹ Zur Antwort auf das erste Gesuch der Orlamünder vom 12. Mai (Beilage 2 zu KGK 256) siehe die Einleitung zu KGK 256. Dass es eine erneute Eingabe der Orlamünder nach dem 12. Mai gegeben haben muss, legt auch die zu Beginn gewählte Formulierung des hier edierten Schreibens (»wir haben euer ander schreiben [...] horn lesen«) nahe.

Text

[16^r] Frid'rich'

Unnsers grus zuvor wirdiger hochgelarter lieber andechtiger. uns ist gestens ain
schrift von euch zukamen belangend die pfarr zu orlamunden etc.¹ dy haben
wir sambt ainer copie ains brifs, welcher gestalt ir jungst,^a an unsern lieben
bruder herzog Johansen etc. derhalben auch geschriben,² horen lesen und weil
wir bericht, das Ir vorhin³ von^b der universitet und dem capitel zu witen'berg'/
nach inhalt und vermog irer Statuta, uf euer archidiaconat gen witten'berg'^c er-
fordert⁴(/) wolen wir uns versehn,⁵ Ir werdet euch In demselbn, wie Ir zutun
schuldig, nach vermog berurter statut gehorsamlich halten.⁶ So werden sich^d dy
universitet und das Capitel damit die bestimbt pfarr⁷ 'unda^f das gemain volke^e
mit ainem pastor versorget,^g auch^h wol zu halten wissen,⁸ das haben wir Euch
darnach zu achten.⁹ nit unangezaigt wollen lassen. Datum Lochau Dornstag cor-
pus christi. Anno d'omini' xxiiiiⁱ¹⁰

an doctor karlstat.

a) folgt gestrichen derwegen b) folgt gestrichen u. c) über der Zeile ergänzt d) über der
Zeile eingefügt für gestrichen auch das e-e) am Rand ergänzt f) folgt gestrichen die g) folgt
gestrichen sich h) eingefügt für gestrichen sich i) am Rand von anderer Hand ergänzt 26. May

¹ KGK 257.

² KGK 256.

³ vorher.

⁴ Zur Aufforderung an Karlstadt, die Verpflichtungen an Universität und Allerheiligenstift
wiederaufzunehmen siehe KGK 255.

⁵ erwarten. Vgl. DWb 25, 1236.

⁶ Zu den Aufgaben Karlstadts als Archidiakon am Allerheiligentift siehe BÜNGER/WENTZ,
Brandenburg, 96f.

⁷ d.h. die Pfarrei in Orlamünde.

⁸ Universität und Stiftskapitel, denen die Nomination des Konventors der Pfarrei Orlamünde
oblag, wählten tatsächlich erst Ende August 1524 mit Kaspar Glatz einen neuen Konven-
tor; vgl. HASE, Orlamünda, 116 Nr. XXIV. Zur Besetzung des Archidikonats siehe BÜNGER/
WENTZ, Brandenburg, 96f.

⁹ sich danach richten. Vgl. DWb² 1, 1386, s. v. achten, Nr. C4.

¹⁰ 26. Mai 1524.

*Beilage: Universität und Stiftskapitel Wittenberg an Rat
und Gemeinde von Orlamünde, Wittenberg, 1524, 28. Mai:*

Den Erßamen waißen und vorschtigen dem Rath und gemeinem Pfarvolck zu
Orlamünde, unßern guten freundenn Unnßern grus zuvor⟨.⟩ Ersame weiße und
vorschtige freunth. Wir haben euer ander schreiben¹¹, darinne yr euch noch-
mahls uff s. Pauli lere zcihet, horen leßen, Ab Doctor Carolstadt der art: eigen-
5 schafft und condicion, ßo einem Pastor eignen, wie s. Paulus auch s. Petrus in
yren Epistoln leren¹²/ lassen wir in seinem werd.¹³ Wissen euch aber nicht zu
vorhalden, Das bemelter Doctor Carolstadt zuvor anher uff das Archidiaconat,
ernennet darauf Presentiert und instituiert wordn.¹⁴ Dozu er sich auch begeben,
dem ein lection in der heiligen schrift zu lesen, auffgelegt¹⁵, der die Universitet
10 in keinem wege lenger geratten mag.¹⁶ Der halben ime unmöglich hie und bei
euch zugleich zu sein,¹⁷ wie yr wol abzunehmen¹⁸ habt. Der und ander ursachen
wir auch uff solch euer gesynnen,¹⁹ nit haben wissen zu wilfahren dan sunst
euch zu dienen seind wir willig. Datum Wittenberg Sonnabend nach Corporis
Christi Anno etc. xxiiii²⁰

15

Rector, Magister und doctores
der Universitet und Capitels zu Wittenberg

¹¹ Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um ein heute verschollenes Schreiben der Gemeinde in Orlamünde an Universität und Stiftskapitel in Wittenberg; vgl. S. 135 Anm. 9.

¹² Vgl. Tit 1,5–9; 1. Tim 3,1–13 und 1. Petr 5.

¹³ Die Orlamünder hatten Tit 1,5–9 in ihrem Schreiben an Herzog Johann Paulus als Begründung für die Wahl Karlstadts zu ihrem Pfarrer herangezogen. Hierzu siehe die Einleitung zu KGK 256.

¹⁴ Karlstadt hatte das Archidiaconat am Wittenberger Allerheiligenstift seit dem 1. Oktober 1510 inne; vgl. BÜNGER/WENTZ, Brandenburg, 127.

¹⁵ auftragen. Vgl. FWB s.v. auflegen Nr. 11.

¹⁶ Mit dem Archidiaconat am Allerheiligenstift war eine theologische Professur und damit die Verpflichtung verbunden, wöchentlich drei Vorlesungen zu halten; vgl. BÜNGER/WENTZ, Brandenburg, 92.

¹⁷ Die Entfernung zwischen Wittenberg und Orlamünde betrug drei bis vier Tagesreisen, daher war es Karlstadt nicht möglich, seinen Pflichten in Wittenberg nachzukommen, wenn er sich in Orlamünde aufhielt.

¹⁸ erkennen, ersehen. Vgl. FWB s.v. abnemen Nr. 16.

¹⁹ Begehren. Vgl. DWb 5, 4119.

²⁰ 28. Mai 1524.

